Nro. 1. Land Krain

Conscriptions-Bezirks-Nro. 19

Aufnahms-Bogen vom Jahre 1834

Kreis Laibach Ort Carolinengrund Pfarre St. Johann Herrschaft Sections-Nro. 1 Orts-Nro. 151

Haus-Nummer	Name des Hausbesitzers	Wohnpartei-Nummer	Namen der Bewohner	Geburts-Jahr	Besitzstand: Äcker Joch □Klft. / Weingärten / Wiesen / Wald / Hutweiden — / Entrichtet fl. kr. Grundsteuer / Häusersteuer / Erwerbsteuer / Qualification	Classification des männlichen Geschlechtes: Geistliche	Adeliche	Beamte und Honoratioren	Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstjünglinge und Akademiker	Bauern	Ganz Unanwendbare	Landwehr-Mannschaft	Nachwachs: Von der Geburt bis 15 Jahr	Im Alter von 16	17	18 Jahren	In keine der vorigen Rubriquen gehörige und ihrer Qualification nach: Anwendbare: Zeitlich Befreite	Vorgemerkte zum Dienst: Für die Armee: 1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te	9te	10te	11te stellungspflichtige Altersclasse	Für die Landwehr: Gegen Supplent und Offert Entlass.	Andere	Das weibliche Geschlecht überhaupt	Einheimische überhaupt	Hievon sind Abwesende: Männlich	Weiblich	Anmerkung
10	Anton Zierer	1	Ursigan	781	Kollonist Unf.						+																					
			Mrib Agnes	15 Jäna 785																										+	+	
			Posse Josef	21 Sept. 805	Klein					1																X		X	/	+	
			" Anton	17 Jäner 821	kl. Lehrjung							+		X		X		+											+		
			" Jakob	19 Juli 825	kl.							+	pensionsfähig in #26	1		X													X		
			Mesnerl Lisica																										/		
			Jasman Marica	1 Mai 801																									/	/	

Vertatur

Nr. 1. Kronland Krain. Conscriptions-Bezirks-Nr.

Aufnahms-Bogen vom Jahre 18

Ort Gemeinde Bezirkshauptmannschaft Sections-Nr. Orts-Nr.

Haus-Nummer	Name des Hausbesitzers	Wohnpartheien-Nummer	Name der Bewohner	Geburts-Jahr	Besitzstand: Aecker Joch □Klft.; Weingärten " "; Wiesen " "; Wald " "; Hutweiden " " Entrichtet fl. kr.: Grundsteuer ....; Häusersteuer ....; Erwerbsteuer .... Qualification	Classification des männlichen Geschlechtes: Geistliche	Adeliche	Beamte und Honoratioren	Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstzöglinge und Akademiker	Bauern	Ganz Unanwendbare	Landwehr-Mannschaft	Nachwachs: Von der Geburt bis 16 Jahr	Nachwachs: Im Alter von 17 Jahren	18	19	In keine der vorigen Rubriken gehörige, und ihrer Qualification nach Anwendbare: Zeitlich Befreite	Vorgemerkt zum Dienst, Für die Armee, stellungspflichtige Altersclasse: 1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	Für die Landwehr: Gegen Supplent. u. Offert Entlassene	Andere	Das weibliche Geschlecht überhaupt	Einheimische überhaupt	Hievon sind Abwesende: Männlich	Weiblich	Anmerkung
13	Josef Melk		derselbe	823							/																	/			